



Die Abteilung Soziales der Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine(n)

**Mitarbeiter/innen (m/w/d)
für den Bereich der Krankenhilfe**

**Auch als Quereinstieg
möglich!**

Das Aufgabengebiet umfasst die Leistungen in der Krankenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), u. a. die Prüfung und Genehmigung von ambulanten und stationären Notfallbehandlungen, von (fach-)ärztlichen Behandlungen, der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln, Zahnersatz und Sehhilfen sowie die Prüfung und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Zu den Aufgaben gehört ebenfalls die Prüfung, Erfassung und Zahlbarmachung von Einzelrechnungen (beispielsweise Krankenhauskosten, Heil- und Hilfsmittel) sowie Sammelrechnungen (beispielsweise monatliche Rezeptabrechnungen mit den Rechenzentren oder Abrechnungen mit den Krankenkassen), die Prüfung und Ausstellung von Behandlungsscheinen sowie verschiedene Tätigkeiten im Dokumentenmanagement.

Einstellungsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Ausbildung im Büro- oder Verwaltungsbereich, möglichst als Verwaltungsfachangestellte/r. Bei fehlender Verwaltungsausbildung wird die Bereitschaft zum Besuch eines Lehrgangs vorausgesetzt.

Es handelt sich um eine krisensichere Vollzeitstelle bei Standortsicherheit, betrieblicher Altersvorsorge (ZVK) und verlässlichen Regelungen (auch im Hinblick auf die Arbeitszeit) für den öffentlichen Dienst. Das Entgelt richtet sich je nach Qualifikation bis zu Entgeltgruppe 9a TVöD. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter www.kreis-altenkirchen.de. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich vorab bei Frau Heuser (Tel. 02681/81-2410) informieren.

Reichen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen über unser Online-Bewerbungsverfahren bei www.interamt.de bis zum **5. Oktober 2025** ein.



Kreisverwaltung Altenkirchen
www.interamt.de
Stellen-ID: 1357467

